

## Medienmitteilung

Bern, den 10. Januar 2017

### **AvenirSocial verurteilt die inakzeptablen Sozialhilfekürzungen des Regierungsrates des Kantons Bern scharf**

*AvenirSocial, der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schweiz, ist über die Ankündigung des Regierungsrates des Kantons Bern zur generellen Reduzierung des Grundbedarfs der Sozialhilfe um 10% irritiert und besorgt. Aus sozialarbeiterischer Sicht sind weitere Sozialhilfekürzungen unhaltbar. AvenirSocial wird diesen Leistungsabbau bekämpfen.*

Die generelle Unterschreitung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beim Grundbedarf um 10% mit dem Argument, die Erwerbstätigkeit gegenüber dem Bezug von Sozialhilfe attraktiver zu machen, widerspricht jeglicher Fachexpertise. Die angedrohten Kürzungen bei jungen Erwachsenen sowie ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger von bis zu 30% stellen eine unhaltbare Diskriminierung dar. Sozialhilfekürzungen sind als Druckmittel wirkungslos und methodisch-empirisch nicht zielführend. Die revidierten und erst kürzlich in Kraft getretenen SKOS-Richtlinien stellen bereits gegenüber vorher grundsätzlich eine Verschlechterung dar. Der angekündigte Alleingang des Regierungsrates des Kantons Bern torpediert damit den kantonalen Sozialhilfe-Kompromiss und erschwert die Bekämpfung der Armut in der Schweiz.

Sozialhilfekürzungen kommen der Gesellschaft langfristig teurer zu stehen, als die geringfügigen kurzfristigen Einsparungen einen Nutzen bringen und verschlechtern die sozio-ökonomische Situation von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe in dramatischer Weise. Die Sozialhilfe zahlt heute die Zeche für viele Entwicklungen der letzten Jahre: für Leistungseinschränkungen in den Sozialversicherungen, für die Intensivierung des kantonalen Steuerwettbewerbs oder für die Prekarisierung des Arbeitsmarktes.

AvenirSocial geht es um die Bekämpfung der Armut, nicht um den Kampf gegen die Armutsbetroffenen. Die Menschen sollen durch die Sozialhilfe gestärkt werden und sie haben ein Recht, auch in schwierigen Situationen in Würde zu leben und als vollwertige Bürgerinnen und Bürger akzeptiert zu werden. Aus diesem Grund fordern wir vom Regierungsrat des Kantons Bern, dass er sich einsetzt, damit das soziale Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien garantiert wird.

AvenirSocial wird sich weiterhin gegen jegliche Leistungskürzungen in der Sozialhilfe engagieren.

#### Kontakt:

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial  
Schwarztorstrasse 22  
Postfach, 3001 Bern  
031 380 83 04 (direkt)  
[s.beuchat@avenirsocial.ch](mailto:s.beuchat@avenirsocial.ch)  
[www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch)